



**IHK** Schleswig-Holstein  
Flensburg · Kiel · Lübeck

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

**Per Email:**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3541

Federführung Bildung

Ihr Ansprechpartner  
Hans Joachim Beckers

E-Mail  
beckers@kiel.ihk.de

Telefon  
(0431) 5194-254

Fax  
(0431) 5194-554

30.10.2014

## **Inklusion an Schulen - Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30. September 2014 und die damit gegebene Möglichkeit zu dem Thema „Inklusion an Schulen“ Stellung nehmen zu können.

1. Die IHK Schleswig-Holstein unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Ziel muss es sein, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“  
Dieses Ziel ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch aufgrund der demografischen Entwicklung beschäftigungspolitisch sinnvoll und erforderlich. Die Wirtschaft hat sich in der bundesweiten Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung bereits 2013 in diesem Sinne geäußert und ihre Unterstützung zugesagt.
2. Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt den im Inklusionsbericht enthaltenen zentralen Ansatz, die Verfolgung des Ziels der Inklusion nicht als einen Wettbewerb um die höchste Inklusionsquote zu begreifen, sondern das Hauptziel der Verbesserung der Qualität von Inklusion zu verfolgen. Allerdings drängt sich bei dem Bericht der Eindruck auf, dass der quantitative Aspekt in der Vergangenheit ohne angemessene Berücksichtigung qualitativer Auswirkungen verfolgt worden ist. Diese Tendenz scheint sich in dem vorliegenden Bericht bei der Abwägung zwischen quantitativen gegenüber qualitativen Zielen fortzusetzen.  
Ein transparentes, schlüssiges und durchfinanziertes Konzept mit verbindlichem Zeitplan ist nicht erkennbar.

3. Notwendig ist eine ehrliche und vollständige Bestandsaufnahme der aktuellen Situation mit den erreichten Erfolgen, aber auch mit den bestehenden Problemen. Die in dem Bericht aufgeführten Zahlen lassen erkennen, dass eine qualitativ hochwertige inklusive Unterrichtung und Betreuung ohne deutlich mehr materielle und personelle Ressourcen nicht erreichbar ist. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Bemühungen um Inklusion nicht zu einer Qualitätsverbesserung, sondern zu einer Überforderung der Lehrer und einer schlechteren Förderung sowohl der Schüler mit Behinderung wie auch der übrigen Schüler führen werden.
4. Die geplanten neuen Stellen für Schulleistungen sind zwar ein wichtiger Schritt, allerdings fehlen hier eine klare Aufgabenbeschreibung sowie die Festlegung der geforderten Qualifikation für diese Stellen. Auch die Anzahl der Stellen für Schulleistungen erscheint nicht nachvollziehbar, da sie nicht einmal ausreicht, um die Grundschulen in Schleswig-Holstein zu versorgen. Die anderen Schularten, in denen Inklusion bereits jetzt stattfindet, sollen erst mittelfristig versorgt werden. Berufsschulen sind nicht berücksichtigt.
5. Ein entscheidender Faktor für das Gelingen von Inklusion an Schulen sind die hierfür qualifizierten Lehrkräfte. Die Anpassung des Lehrkräftebildungsgesetzes ist ein wichtiger Schritt, um die Lehrkräfte auf ihre neuen und zusätzlichen Aufgaben vorzubereiten. Der Inklusionsbericht weist aber aus, dass diese Lehrkräfte frühestens 2020 Ihren Dienst in Schulen antreten können. Insofern sind zeitnah geeignete Fortbildungsmöglichkeiten zum Erlangen von Zusatzqualifikationen für Lehrkräfte notwendig, die bereits heute im schulischen Alltag mit behinderten Schülern umgehen.
6. Die Frage, inwieweit eine vollständige Inklusion immer im Interesse der behinderten Schüler liegt, wird nur unzureichend geklärt. So kann bei Schülern mit großem Förderungsbedarf, z.B. bei Schülern mit einer geistigen und/oder schweren körperlichen Behinderung der Unterricht in Förderschulen zielführender sein. Gegebenenfalls kann die Festlegung von Inklusionsschulen mit Förderschwerpunkten sinnvoll sein.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Joachim Beckers  
Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung